

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Max-Joseph-Platz (Interimsgestaltung)		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
	Projekt-Nr.:	108151
	Maßnahmeart:	
		Umgestaltung
Baureferat - HA Tiefbau T1-VI-Mitte	MIP-Bezeichnung / Finanzposition IL / MAßNAHME-NR	
Datum 08.03.2024	Projektkosten (Kostenberechnung) 3.870.000 €	
<p style="text-align: center;">Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Entwurf und Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung 3. Grundbesitz und rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Bauablauf und Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Projektplan und Schnitt B) Gestaltungspläne C) Visualisierungen 		

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03016) die Darstellung der Untersuchungsergebnisse und das weitere Vorgehen für die Umgestaltung des Max-Joseph-Platzes beschlossen und das Baureferat beauftragt, für die vorgestellte Interimgestaltung am Max-Joseph-Platz die Entwurfsplanung zu erarbeiten, abzustimmen, die Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse im Rahmen der Projektgenehmigung dem Stadtrat so rechtzeitig zum Beschluss vorzulegen, dass der Beginn der Umsetzung im Jahr 2025 erfolgen kann.

2. Entwurf und Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung

Der Entwurf mit Projektbeschreibung sowie die Entwicklung der Planung sind im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

3. Grundbesitz und rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Fläche für die Interimgestaltung befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und im Zusammenhang eines Bauliniengefüges an der Residenzstraße. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Umbau sind gegeben.

4. Bauablauf und Dringlichkeit

Der Baubeginn der Maßnahme ist für September 2024 vorgesehen. Die Herstellung und Umgestaltung der Verkehrsflächen und des Rondells erfolgen abgestimmt auf die Durchführung der IAA 2025. Der Großteil der Straßenbaumaßnahmen muss daher bis spätestens 15.08.2025 abgeschlossen sein. Der Aufbau und die Durchführung der IAA finden voraussichtlich im Zeitraum vom 16.08. bis 18.09.2025 statt. Da die komplexen und somit zeitaufwendigen Bauarbeiten im Bereich des Rondells anfallen, werden sich die Arbeiten vor der IAA auf dieses Umfeld konzentrieren. Nach Ende und erfolgtem Abbau der IAA werden vom Baureferat die Verkehrsflächen zwischen Rondell und Residenz hergestellt sowie die Begrünung innerhalb des Rondells ausgeführt. Die Gehbahn vor Residenz und Nationaltheater wird bestandsorientiert saniert. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im Dezember 2025 geplant.

Das Baureferat ist mit den verschiedenen Veranstaltungsträgern sowie dem Mobilitätsreferat bezüglich der geplanten Veranstaltungen, die auf dem Max-Joseph-Platz regelmäßig stattfinden, bereits in Abstimmung.

Im Jahr 2024 können vor Baubeginn alle Veranstaltungen aus Sicht des Baureferates stattfinden, einschließlich der Tribüne für den Trachtenumzug der Wiesn.

In 2025 wird auf dem Max-Joseph-Platz die Oper für Alle nicht stattfinden können.

Für die IAA werden die Arbeiten im Jahr 2025 unterbrochen. Auch die Tribüne des Trachtenumzuges der Wiesn wird bauplanmäßig 2025 berücksichtigt, da sie im zeitlichen Zusammenhang mit den Abbauarbeiten der IAA steht.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im 3. Quartal 2024 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 3.870.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 580.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 3.870.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 580.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	3.290.000 €
Risikoreserve	580.000 €
(ca. 15 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	
Kostenobergrenze	<u>3.870.000 €</u>

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.870.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da sich die vorhandene Verkehrsfläche durch die Umgestaltung der Verkehrsfläche nicht vergrößert.

Zuschüsse nach RZStra oder RZÖPNV sind für die Maßnahme keine zu erwarten.